



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-3654
	Datum: 16.11.2016
von Herrn Fischer, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Gehweg- und Parkplatzsituation in der Poppenhusenstraße Kleine Anfrage Nr. 161/2016 von Herrn Fischer, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

In der Poppenhusenstraße in Barmbek-Nord befindet sich eins der am höchsten frequentierten Kundenzentren in Hamburg. Neben vielen Kundinnen und Kunden, die den Standort via öffentlichem Nahverkehr erreichen, gibt es natürlich auch Kundinnen und Kunden, die das Kundenzentrum mit dem eigenen PKW erreichen. Vor dem Kundenzentrum stehen Längsparkplätze zur Verfügung, die man zwei Stunden lang kostenfrei via Parkuhr nutzen kann. Darüber hinaus gibt es weitere Schrägparkplätze auf der anderen Straßenseite. Insbesondere durch die langen Wartezeiten im Kundenzentrum bzw. dem hohen Besucheraufkommen sind diese Parkplätze nicht ausreichend. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es durch das zuständige Polizeikommissariat nun zu Parkplatzkontrollen kommt. Gleichzeitig gibt es Zielkonflikte mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Häuser Poppenhusenstraße 5-13 - da der ohnehin sehr schadhafte Gehweg durch fehlende Abmarkierungen für Schrägparkstände weiter eingeengt wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. *Wie viele Parkplätze stehen in der Poppenhusenstraße zur Verfügung? Bitte aufgliedern nach Längs-, Schräg- Behinderten- und Elektromobilitätsparkplätzen.*

Zu 1.: Es gibt 32 Schrägparkplätze, 13 Längsparkplätze, 11 Längsparkplätze mit Zeitbegrenzung, drei freie Behinderten-Parkstände, zwei personenbezogene Behinderten-Parkstände und zwei Parkstände zur Elektromobilität sowie sieben von den unter Punkt 3 genannten. Da die normalen Parkplätze nicht einzeln abmarkiert sind, können die Zahlen variieren.

2. *Gibt es Bestrebungen von Seiten der Verwaltung die Längsparkplätze einer Parkraumbewirtschaftung zuzuordnen?*

Zu 2.: Die zeitliche Begrenzung ist bereits eine Parkraumbewirtschaftung.

3. *Ist es korrekt, dass die zeitliche Begrenzung von zwei Stunden für die Parkplätze von der Elektromobilität bis hin zum Behindertenparkplatz (dieser ist abmarkiert) vor dem Kundenzentrum gilt? Oder gilt die zeitliche Begrenzung für alle Parkplätze bis zur Einmündung in den Bert-Kaempfert-Platz?*

Zu 3.: Nach Auskunft des PK gilt die zeitliche Begrenzung bis zum Bert-Kaempfert-Platz.

4. *Wer ist für die ordnungsgemäße Unterhaltung des Gehwegs vor den Häusern Poppenhusenstraße 5-13 zuständig?*

Zu 4.: Der Fachbereich Tiefbau.

5. *Wann können die Anwohnerinnen und Anwohnern hier mit einer ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Gehwegfläche rechnen?*

Zu 5.: Die Flächen werden im Rahmen der laufenden Unterhaltungsarbeiten instand gesetzt.

6. *Wer ist für die ordnungsgemäße Markierung der Schrägparkstände in der Poppenhusenstraße zuständig?*

Zu 6.: Der Fachbereich Tiefbau. Die Markierung wird in Abstimmung mit dem PK erstellt.

7. *Wann kann mit einer Wiederherstellung der ursprünglichen Markierungen gerechnet werden?*

Zu 7.: Aktuell ist eine Wiederherstellung nicht vorgesehen.

8. *Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um zukünftig eine Einengung des Gehwegs durch schräg parkende PKW zu verhindern?*

Zu 8.: Derzeit sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine